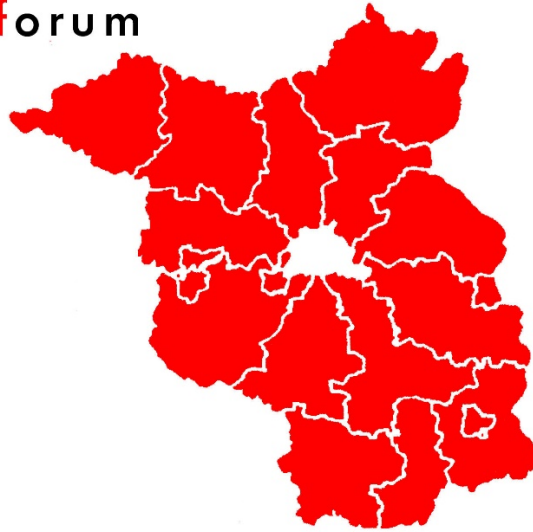


kommunalpolitisches
forum



Land Brandenburg e.V.

Damit Brandenburg
sich treu bleiben kann ...

Ein Beitrag zur Verwaltungsstrukturreform 2030
im Land Brandenburg

Autorenkollektiv

kommunal-aktuell
September 2016

Impressum

Herausgeber:

Kommunalpolitisches forum Land Brandenburg e. V.

Kontakt: Geschäftsstelle, Heinersdorfer Straße 8, 16321 Bernau

Tel./Fax.: 03338/459293-94; 459295

E-Mail: kf-land-brandenburg-ev@gmx.de

V.i.S.d.P.: Steffen Friedrich

Redaktionsschluss: September 2016

I.

Brandenburg ist ein schönes Land und wer wie wir gern hier lebt, schätzt die Natur, unsere Wälder und Seen und mag gern über die weiten Ebenen, die großen und die kleinen Kulturlandschaften mit ihren langen Traditionen und unaufdringlichen Eigenheiten blicken.

Und ja, unser Land wird (bis auf ein paar Ausnahmen) ordentlich und auch bürgerfreundlich verwaltet.

Politisch sind wir Brandenburgerinnen und Brandenburger von je her tolerant, solidarisch und Gerechtigkeit war und ist uns wichtig in unseren Städten und auf dem Land.

Zwischen Uckermark und Prignitz im Norden und der Lausitz im Süden, zwischen der Oder im Osten und der Havel im Westen - Brandenburg vermittelt das Gefühl: hier gehör ich hin, hier ist man zu Hause oder kann es werden

Und gerade um Berlin herum, ist Brandenburg fürs Leben und Arbeiten Vieler attraktiv und wird immer attraktiver. So ziehen immer mehr Berlinerinnen und Berliner aus der Bundeshauptstadt heraus und nicht minder viele Brandenburgerinnen und Brandenburger ziehen an die Hauptstadt heran. Damit wächst der Ballungsraum, aber die ländlichen Regionen verlieren Einwohnerinnen und Einwohner - bis 2040 aller Voraussicht nach noch einmal mindestens ein Fünftel.

Zugleich wird die Bevölkerungszahl im Gebiet rund um Berlin erkennbar wachsen - um gut sechs Prozent nach den jüngsten Prognosen. Hier ballt sich auch die Wirtschaftskraft. Schon jetzt wohnen hier etwa vier von zehn Brandenburgerinnen und Brandenburgern. Und auch wenn die Zuwanderung wieder anhaltend so stark wäre, wie sie im Moment nicht ist, würden diese Trends nicht gestoppt und hätten wir es alles in allem noch mit einem Rückgang der Einwohnerinnen-Zahlen im Land insgesamt zu tun.

Solche Prozesse - Urbanisierungsprozesse und Metropolenbildung - vollziehen sich weltweit. Denn die allermeisten Menschen heute sind nicht mehr, wie noch vor Generationen, an Acker und Scholle gebunden. Sie suchen sich ihren Platz zum Leben selbst - immer öfter in oder nahe den großen Städten. Und was wir auch wahrnehmen müssen ist, dass oft der Kinderwunsch unerfüllt bleibt.- Wer aber heute nicht auf die Welt kommt, wird auch 2030 keine Steuerbürgerin, kein Steuerbürger unseres Landes sein.

Die Erwartungen von vielen von uns an die öffentlichen Verwaltungen haben sich geändert und werden sich in einer Zeit zunehmender elektronischer Kommunikation weiter verändern. Wir

wollen, dass sie modern und leistungsfähig ist, dass also unsere Anliegen schnell verstanden und ebenso schnell erledigt werden - und das mit möglichst wenig Aufwand unsererseits. Zurecht, denn viele Verwaltungsangelegenheiten lassen sich auch heute schon über das Internet erledigen; andere müssen nicht in der Kreisverwaltung oder gar beim Land geregelt werden, sondern können auch den Kommunen übertragen also in der Gemeindeverwaltung nahe beim Bürger bearbeitet und erledigt werden.

Wir alle sind nicht nur Betroffene des Wandels, der sich in unserem Land vollzieht - wir sind auch Handelnde dabei. Und mit offenen Augen kann jeder von uns sehen, was vor sich geht und was möglich ist. Wo sich die Dinge um uns herum so deutlich verändern, wo aber auch so viele neue Möglichkeiten entstehen und Erwartungen aufbrechen, können Strukturen und Organisation nicht so bleiben, wie sie waren.

Wenn unser Land Brandenburg das Land der Solidarität und der Gerechtigkeit bleiben soll, wenn wir uns hier weiter heimisch fühlen wollen, dann müssen wir doch nicht mehr passende und nicht mehr bezahlbare Strukturen verändern, müssen sie so verändern, dass das, was notwendig ist, diesen neuen Bedingungen gerecht wird und möglichst noch besser erfüllt werden kann.

Und genau darum wird es bei der Verwaltungsstrukturreform gehen.

II.

Jede Veränderung wirft Fragen auf. Was gut gemeint ist, muss nicht immer gleich richtig klappen. Nichts im Leben ist ohne Risiko.

Aber es heißt auch: Das einzig Beständige ist der Wandel. Wir versuchen die Risiken zu erkennen und sind uns bewusst, dass wir aufpassen müssen, um sie vermeiden oder meistern zu können. Aber die „Vogel-Strauß-Methode“ wird nicht funktionieren, wir können nicht den Kopf in den Sand stecken. Deshalb hilft es ja auch niemanden, wenn Risiken und Fragen dazu benutzt werden, die Notwendigkeit der Veränderungen infrage zu stellen und den Wandel aufhalten zu wollen. Wir denken, dass wäre eine Illusion. Und auch ein Stück weit nicht ganz redlich - wie sich hier an Beispielen der meistverbreiteten Einwände gegen die Verwaltungsstrukturreform, die viele auf eine Kreisgebietsreform reduzieren, zeigt

Die einen behaupten:

Die Reform kommt jetzt ganz plötzlich über uns.

Darüber, dass es eine Reform der Verwaltungsstrukturen geben muss, bestand jahrelang Einigkeit über alle Parteigrenzen hinweg. Es war die CDU, die deswegen die Initiative dafür ergriffen hatte, dass der Landtag 2011 eine Enquete-Kommission „Kommunal- und Landesverwaltung - bürgernah, effektiv und zukunftsfest - Brandenburg 2020“ einsetzte. Die Kommission arbeitete intensiv und öffentlich. 2012 legte sie einen Zwischen- und 2013 einen Abschlussbericht vor. Sie kam zu dem Ergebnis, „dass die bisherige Aufgabenverteilung zwischen Land, Landkreisen und Städten und Gemeinden ... nicht zukunftsfähig ist und die Verwaltungsstrukturen in ihrer jetzigen Form keinen Bestand haben können. ... Die Strukturen und Aufgaben des Landes, der Landkreise und der Städte und Gemeinden müssen an die sich grundlegend verändernden Rahmenbedingungen angepasst werden. Dieser Reformbedarf wird von niemandem in Frage gestellt“, hieß es dazu im Abschlussbericht.

Die anderen meinen:

Ein völlig überflüssiges Projekt von Rot-Rot!

Als die Kommission gebildet wurde, fassten alle Fraktionen einen gemeinsamen Beschluss. Darin waren sie sich z.B. einig über den "Handlungsdruck, den der demographische Wandel verursacht" - also die Veränderungen der Altes- und Besiedlungsstruktur im Land. Auch ging man bereits 2011 gemeinsam von einer zunehmend angespannten Finanzlage aus - einerseits wegen absehbar geringer werdender Einnahmen durch das Auslaufen des Solidarpaktes (Ost) II Ende 2019, durch den Rückgang der EU-Strukturfondsmittel, durch die Abschmelzung des Länderfinanzausgleichs sowie durch die Schuldenbremse. Andererseits blickt man auf wachsende Aufwendungen, die der demografische Wandel auslöst - vom Rückbau von Infrastruktur bis zu steigenden Aufwendungen für mehr und mehr Pensionärinnen und Pensionäre. Das waren sehr weitsichtige Einschätzungen aller Fraktionen, die bereits vor Jahren getroffen wurden. Wenn es jetzt also mit der Reform ernst wird, dann ist das weder überflüssig noch eine fixe Idee von Rot-Rot.

So mancher behauptet:

Die jetzigen Landkreise sind doch leistungsfähig. Warum etwas ändern?

Das ist nur bedingt richtig. Das sieht man vor allem an der Entwicklung der Kreisumlage. Wo die Zuweisungen "von oben" und die eigenen Einnahmen nicht ausreichen, werden darüber die Städte und Gemeinden herangezogen. Im Ergebnis fehlt ihnen Geld für eigene Projekte, während der Landkreis es vor allem zur Erfüllung von Leistungsgesetzen im Sozialbereich braucht, wo er selbst wiederum kaum steuernd eingreifen kann. Hier bräuchte es vor allem eine Reform der Kommunalfinanzierung durch den Bund. Das Land greift vor allem über das Gesetz zum kommunalen Finanzausgleich (FAG) und über Instrumente wie den Flächenausgleich für dünn besiedelte Kreise oder den Kommunalen Solidaritätszuschlag helfend ein. Dabei werden wir auch bleiben.

Andere prophezeien:

Es wird keine Einsparungen geben.

Das ist auch nicht das Ziel der Reform. Es geht nicht darum, Geld für andere Zwecke oder gar den Schuldendienst freizuschlagen, sondern wir wollen dafür sorgen, dass mit den vorhandenen und absehbar auch geringer werdenden Mitteln weiterhin alle Aufgaben von Daseinsvorsorge und Verwaltung erfüllt werden können.

Dann gibt es welche, die meinen:

Das Land steckt nicht genug Geld in die Reform.

Das Land wird dafür sorgen, dass 615 Mio. Euro für die Reform bereit stehen - das ist weit mehr, als in Sachsen oder Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung gestanden haben. Ein Teil dieser Summe wird dadurch gewonnen, dass Gelder, die an die Kommunen gehen, an Zwecke der Reform gebunden werden.

Im Einzelnen:

- Im Zuge der Reform werden einige Landkreise neu gebildet - jeder von ihnen erhält einen pauschalen Ausgleich für die dabei entstehenden Aufwendungen (Transformationskosten). Bleibt der Landkreis in seiner alten Struktur, so erhält er 1,5 Mio. Euro. Wird er aus mehreren Kreisen oder bspw. einem Kreis und einer kreisfreien Stadt gebildet, so erhält er pro früherer Struktureinheit jeweils 1,5 Mio. Euro.
- Für Landkreise, die mit zuvor kreisfreien Städten fusionieren, kommt noch ein zeitlich begrenzter Zuschuss dazu, dessen Höhe von den Aufgaben abhängt, die diesem Kreis übertragen werden (temporärer Standardanpassungszuschuss).
- Und schließlich entlastet das Land die derzeit kreisfreien Städte zu einem beträchtlichen Teil von ihren hohen Schulden, ehe sie mit bisherigen Landkreisen fusionieren (Teilentschuldung).

Mancher befürchtet:

Aber die Kultur - sie wird Schaden nehmen ...

Für landesweit bedeutsame Kultureinrichtungen bedeutet die Reform: ihre Finanzierung wird bei Land und Kommunen eine breitere und solidarische Basis haben. Dabei sollen die Kommunen um rund 11 Mio. Euro pro Jahr entlastet werden.

Kommunale Theater und Orchester sowie weitere bedeutende Kulturstätten in den Oberzentren Frankfurt (Oder), Brandenburg an der Havel und Cottbus sowie in Schwedt und Senftenberg werden schon in der Vorbereitung der Reform durch ein stärkeres Engagement des Landes abgesichert - finanziell, strukturell, organisatorisch.

Um die Theater- und Orchesterlandschaft in Brandenburg langfristig abzusichern, wird es einen neuen Schlüssel für die Finanzierung und künftige Tarifanpassungen geben: 50% zahlt das Land, 30% werden über das Gesetz zum kommunalen Finanzausgleich bereitgestellt, 20% trägt die jeweilige Gebietskörperschaft bei.

Vor allem drei Oberbürgermeister fragen:

Warum dieser harte Schritt der Zusammenschlüsse und "Einkreisungen" - warum nicht freiwillige Kooperation bestehender Einheiten?

Wir haben diesen Weg lange Zeit favorisiert. Allerdings haben sich zwei Dinge gezeigt: Diese Kooperationen entstehen nicht überall dort, wo sie nötig wären, und nicht in dem Umfang, wie es erforderlich ist. Zudem sind sie oft instabil und müssen überwacht werden, was zusätzliches Personal bindet. Kooperationen eignen sich nach unserer Erfahrung nur als Übergangslösungen.

Mancher klagt:

Ihr nehmt uns unsere Heimat, unsere Identität!

Aber hängen Heimat und Identität wirklich von Verwaltungsstrukturen ab? – Unsere Bindungen bestehen doch in erster Linie in und an unsere Gemeinde, unsere Stadt, in der wir wohnen oder aufgewachsen sind. Mit „Heimat“ verbinden wir in Brandenburg unsere einzigartigen Kulturlandschaften, auch zum Land selbst oder zu Ostdeutschland. Diese Bindungen, das hat nicht zuletzt die Geschichte gezeigt, sind durch keine administrativen Strukturen aufzuheben. Uckermärker werden auch nach Reform noch Uckermärker, Prignitzer noch Prignitzer, Lausitzer noch Lausitzer und die Bürgerinnen und Bürger von Brandenburg an der Havel in diesem Sinne auch noch Brandenburger sein. Genauso wie die Ruppiner Ruppiner bleiben werden, wie sie es auch nach der vorherigen Kreisgebietsreform geblieben sind. Und noch einmal: Was bislang in Brandenburg gut läuft, wird uns so nur erhalten bleiben, wenn wir dafür sorgen, dass es auch unter veränderten Bedingungen wieder funktionieren kann.

Ein Vorwurf lautet auch:

Der Weg zur Kreisverwaltung wird unerträglich lang!

Egal ob lang oder kurz – wenn es nach uns geht, sollen Wege zur Verwaltung und dortige Wartezeiten möglichst überflüssig werden. Schon jetzt ist es so, dass man als Bürgerin oder Bürger eher selten wenn überhaupt in der Kreisverwaltung zu tun hat. Zudem lässt sich vieles heute über das Internet oder per Telefon erledigen. Unser Ziel ist es, dass nach der Reform Bürgerinnen und Bürger noch seltener zur Kreisverwaltung fahren müssen. Es werden Bürgerservicebüros in den Kommunen eingerichtet, wo dies, was man mit dem Landkreis zu klären hat direkt vor Ort erledigt werden kann.

Eine immer wieder gestellte Frage ist:

Werden die Kreistage dann noch weniger zu sagen haben, werden die Wege für das Ehrenamt nicht zu lang?

Die Kreistage werden künftig nicht weniger, sondern mehr zu sagen haben. Derzeit sind noch viele Aufgaben, die der Landkreis wahrnimmt, Aufgaben des sog. "übertragenen Wirkungskreises" - sie sind zu erledigen, aber der Kreis hat nicht darüber zu bestimmen. Das wollen wir ändern und damit das kommunale Mandat stärken.

Ja, es stimmt, für Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler und für die Bürgerinnen und Bürger müssen die neuen Landkreise überschaubar bleiben. Deswegen orientieren wir uns nicht nur an der Bevölkerungszahl, sondern sehen eine Obergrenze für die Flächenausdehnung vor: 5000 km². In der Regel sollen die Kreise aber kleiner sein.

Ein Vorwurf ist:

Es wird Druck und Kahlschlag beim Personal geben.

Richtig ist, dass Beschäftigte des Landes in den Dienst von Kommunen wechseln werden, weil bestimmte Aufgaben künftig nicht mehr vom Land, sondern eben von der Kommune erfüllt werden. Das Land wird gesetzlich regeln, dass es dabei keine betriebsbedingten Kündigungen gibt. Und wir werden darauf hinwirken, dass auch bei der Zusammenlegung von Gebietskörperschaften, also Kreisen betriebsbedingte Kündigungen vermieden werden. Die Links-Fraktionen in den Kreistagen sind bereit, das zu unterschreiben. Wir meinen, jetzt sind die anderen Fraktionen und die Landräte am Zuge.

Dort, wo Arbeitsplätze verlagert werden, kann sich auch der Arbeitsort ändern. Das ist für die Beschäftigten nicht immer angenehm - aber die Veränderungen sollen den Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen, in deren Dienst die öffentlich Beschäftigten nun einmal stehen.

Wie geht es nun weiter?

Es gibt jetzt ein vom Landtag beschlossenes Leitbild für die Reform - nun geht es um die notwendigen einzelnen Gesetze. Ehe sie endgültig beschlossen werden, werden wir gemeinsam mit der Regierung und dem Parlament ein offenes und transparentes Verfahren mit einer Vielzahl von Abstimmungsprozessen und Anhörungen von Beteiligten und Betroffenen durchführen

Ein Kreisneugliederungsgesetz soll, so sieht es das Leitbild vor, noch vor der Sommerpause 2017 beschlossen werden. Zur Reform werden aber auch noch weitere Gesetze gehören. Wir halten es für sinnvoll, dass die Kommunalwahlen 2019 bereits in den neuen Strukturen stattfinden.

Nun fragen wir:

Was hat es mit der angekündigten Volksinitiative auf sich?

Das ist noch nicht klar erkennbar. Die CDU kündigte sie während der Debatte zum Leitbild an. Sie will damit offenbar - entgegen früheren Einsichten - erreichen, dass alle Kreise und kreisfreien Städte und ihrer jetzigen Struktur bestehen bleiben. Doch bislang ist weder bekannt, wer genau diese Volksinitiative tragen wird, noch um welche genaue Formulierung es geht.

FAZIT:

Wir wollen gemeinsam mit Ihnen ein Brandenburg gestalten, in dem sich auch unsere Kinder und Enkelkinder noch wohl fühlen, in dem sie gern leben und sich zu Hause fühlen.

Wir laden Sie ein, mit uns diese Aufgabe für die Zukunft zu gestalten.